Krakauer Zeitung.

Nr. 94. Mittwoch den 25. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 17236.

Ueber Präsentation der Frau Eveline Chajecka erster Ehe Żebrowska wurden den Rechtshörern

1. Boleslaus Niementowski im I. Jahrgange an der Krakauer Universität und
2. Alfred Posóchowski im III. Jahrgange an der Lemberger Universität — Stipendien zu je Zweihundert Zehn (210) Gulden ö. W. aus der Żebrowski'schen Stiftung vom Schuljahre $186^5/_6$ angefangen, verliehen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg am 11. April 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Justizminister das nachfolgende Allerhöchste Cabinetsschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Ritter von Komers!

Als Ich Ihnen den Auftrag ertheilte, Mir aus den Ihrer Leitung unterstehenden Strafanstalten zeitweise solche Sträflinge namhaft zu machen, welche bereits den größten Theil ihrer Strafe abgebüßt und während derselben standhafte Proben ihrer Reue und Besserung gegeben haben, zugleich aber durch ihr sonstiges Vorleben, durch ihre während der Strafe bezeigte oder sich angeeignete Erwerbsfähigkeit und Arbeitsamkeit die Beruhigung gewähren, daß sie nach ihrer Entlassung aus der Strafe nicht etwa die Gesellschaft auf's Neue mit Verbrechen bedrohen werden: ging Meine Absicht dahin, nicht blos diesen Verurtheilten die mit der Strenge des Gesetzes und mit der pflichtmäßigen Sorgfalt für die öffentliche Sicherheit vereinbare Milde im Wege Meiner landesfürstlichen Gnade zuzuwenden, sondern hiedurch zugleich auch in allen anderen einer Strafe verfallenen Gefangenen einen mächtigen Sporn zur Besserung zu wecken.

Es gereicht Mir nun zur Befriedigung, aus den von Ihnen vorgelegten Berichten der Hauscommissionen von neunzehn größeren Strafanstalten, der dazu berufenen höheren Justizbehörden und politischen Länderchefs, so wie meines Justizministeriums zu entnehmen, daß vierhundertzwölf Sträflinge als solche erkannt worden sind, welche in den angegebenen Beziehungen Meiner Gnade würdig erscheinen.

Hienach erlasse Ich diesen in dem hier zurückfolgenden Verzeichnisse namentlich angeführten Sträflingen den Rest ihrer Strafe.

Wien, am 21. April 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem Erzbischofe und Septemvir Joseph von Lonovics aus Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums in Anerkennung seines ausgezeichneten priesterlichen und wissenschaftlichen Wirkens taxfrei das Großkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 10. April d. J. dem Verkehrschef der südöstlichen Strecke der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahngesellschaft Franz Marek das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. den Oberst Eduard Filippi des Marinezeugscorps zum Generalmajor mit der Eintheilung in die Landarmee, jedoch mit der Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesbestimmung in der Marinesection; ferner den Linienschiffscapitän Friedrich Freiherrn v. Pöck zum Contreadmiral und Adlatus des Hafenadmirals zu Pola und den Linienschiffscapitän Erik of Klint zum Marinestationscommandanten zu Triest unter gleichzeitiger Auflösung des bisher dort bestandenen Hafenadmiralates allergnädigst zu ernennen geruht.

Linienschiffscapitän Wilhelm Breisach wurde in den normalmäßigen Ruhestand mit Contreadmiralscharakter ad honores versetzt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem niederösterreichischen Statthaltereisecretär Friedrich Ritter von Hoch aus Anlaß seiner Ernennung zum Director des Wiener k. k. Versatzamtes den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im König von Sachsen 3. Kürassierregimente Friedrich Freiherrn Kreß von Kressenstein die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die graduelle Vorrückung des Cantor Canonicus am Neutraer Domcapitel Johann Krajcsik zum Lector Canonicus, des Custos Canonicus Stephan Vagyon zum Cantor Canonicus, des bisherigen Kathedralerzdechanten Johann Miskolczy zum Custos Canonicus, des Trencsiner Erzdechanten Valentin Récsey zum Kathedralerzdechanten, des Zsolnaer Erzdechanten Johann Gyurcsek zum Trencsiner Erzdechanten, des Gradnaer Erzdechanten Stephan Kubicza zum Zsolnaer Erzdechanten, des Domherrn Franz Márczy zum Gradnaer Erzdechanten allergnädigst zu genehmigen und die letzte Domherrnstelle an demselben Capitel dem Bittsaer Dechanten und Olhepoler Pfarrer Georg Lemeß allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October v. J. die abgeänderten Statuten der Società d'incoraggiamento (zur Förderung der Agricultur und Industrie) in Padua allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. April.

Die „Wiener Abendpost" brachte gestern ein vollständiges Exposé über die Haltung der österreichischen Regierung während der ganzen letzten Verhandlungsphase, einestheils um die Bestrebungen der Regierung für Erhaltung des Friedens nochmals in umfassender Weise darzulegen, anderseits die österreichische Diplomatie gegen den vielfach erhobenen Vorwurf der Inconsequenz zu rechtfertigen. In dieser Beziehung heißt es in dem Artikel: „Der aufrichtige Wunsch, den inneren Frieden zu erhalten und zu sichern, den Streit der Waffen von Fragen auszuschließen, die ihre gedeihliche Lösung den Interessen des deutschen Volkes entsprechend nur auf dem Wege friedlicher Vereinbarung finden können, hat jeden Schritt der österreichischen Regierung hervorgerufen, die innere Consequenz ihrer Handlungsweise bestimmt. Und für den unbefangenen Beobachter bedarf es kaum der Bemerkung, daß auch die äußere Consequenz dieser inneren in vollem Umfange entsprochen hat. Das, worauf es dem Wiener Cabinet ankam, war die volle Wiederherstellung des regelmäßigen friedlichen Zustandes, die Wiederherstellung jener factischen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten, welche die ruhige Discussion der schwebenden Fragen allein ermöglichen. . . . . Die Erreichung dieses Zweckes hätte die österreichische Regierung selbst dann nicht gefährden dürfen, wenn die äußere Entwicklung des Streites sich nicht ganz den Mitteln entsprechend vollzogen hätte, welche österreichischerseits zu seiner Erledigung vorgeschlagen wurden. . . . . Es lag um so weniger etwas im Wege, die Zurücknahme der betreffenden (Rüstungs-)Maßregeln für den Fall in Aussicht zu stellen, daß gleichzeitig der Grund ihrer Vorkehrung wegfallen sollte, als sie in der That sehr geringfügig waren und Preußen damit ja die größere Leistung zufiel. Die österreichische Regierung hatte damit ihren Zweck erreicht, sie hatte weder der Würde des Staates, die sie in ihren Erklärungen mit allem Nachdruck gewahrt hatte, noch den Grundsätzen, die sachlich ihre Politik bestimmten, auch nur das Geringste vergeben. Denn in der That hieße es der österreichischen Politik der jüngsten diplomatischen Phase nur einen sehr zweifelhaften Werth beimessen, wenn man mit der Betonung der consequenten Haltung, welche den inneren Frieden gesichert hat, nicht zugleich die Hoffnung verbinden könnte, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers an jenen Grundsätzen festhalten werde, die eine Lösung der großen schwebenden Fragen vom Standpuncte des nationalen Interesses Deutschlands, vom Standpuncte der wahren Bedürfnisse und Wünsche des deutschen Volkes zur Voraussetzung haben. Die österreichische Regierung hat nicht einen dieser Grundsätze aufgegeben, sie hält an ihrer Verfolgung mit der Treue fest, die wahrer staatlicher Ueberzeugung innewohnt."

Die gestern nach der „Schles. Ztg." gebrachten Angaben über Datum, Tag der Absendung und Inhalt der preußischen Antwort auf die österreichische Depesche vom 18. d. M. werden heute durch Berliner Telegramme bestätigt. Dieselbe ist am 21. April nach Wien abgegangen und bemerkt, die preußischen Rüstungen seien durch die österreichischen Truppenbewegungen an der preußischen Gränze hervorgerufen worden. Sobald Preußen die authentische Nachricht erhalten haben wird, daß die österreichischen Rüstungen rückgängig gemacht worden sind, werde, sowie in dem Maßstabe, wie die österreichische Abrüstung vor sich geht, eine Verminderung des erhöhten Präsenzstandes der betreffenden preußischen Truppentheile erfolgen.

Die „Neue Freie Presse" theilt nicht die von der „Wiener Abendpost" ausgesprochene Erwartung, daß, wenn die preußische Regierung auf den Vorschlag der gleichzeitigen Abrüstung (s. o.) eingeht, damit der Zwischenfall wegen der Rüstungen, welcher so ernste Besorgnisse wachgerufen hatte, geschlossen sein dürfte, da inzwischen eine neue Complication eingetreten sei, welche die Politik des Grafen Bismarck in einer ganz neuen Beleuchtung, nämlich in der der Mitschuld bei einer Invasion Veneziens durch italienische Freischaaren, erscheinen läßt. „Die Früchte des preußisch-italienischen Einverständnisses beginnen eben zu reifen, und es würde," schreibt dieselbe, „große politische Naivetät dazu gehören, wenn man es für einen bloßen Zufall halten wollte, daß in dem Augenblicke, wo Preußen uns seine Antwort notificirt, ein Vertrauter Victor Emanuel's und Louis Napoleon's, der bekannte Graf Arese, in Wien erscheint, um unseren officiellen Kreisen die Zweckmäßigkeit einer Transaction bezüglich Veneziens zu insinuiren. Bismarck bietet uns eine Geldentschädigung für unseren schleswig-holsteinischen Mitbesitz, Italien offerirt uns, Venezien abzukaufen, und während dessen überschreiten italienische Freischaaren unsere Gränze, verletzen unser Gebiet, proclamiren den Krieg und demonstriren uns in ziemlich anschaulicher Weise, wessen wir uns zu versehen haben, wenn wir gemeint sein sollten, unsern rechtmäßigen Besitz sowohl im Süden als im Norden festzuhalten und zu behaupten. Thatsächlich steht jetzt Oesterreich vor der furchtbaren Alternative, Italien Venezien, Preußen die Herzogthümer und Deutschland hinzuwerfen, oder mit Italien und mit Preußen Krieg zu führen. Zum Verständniß der obigen Stelle von dem Einfall auf österreichisches Gebiet diene die von der „Neuen Freien Presse" gebrachte Nachricht, daß in der That von italienischer Seite, und zwar durch Freischaaren, das venezianische Gebiet verletzt wurde. Am 21. d. oder vorgestern Nachts — die Angaben hierüber schwanken — überschritten italienische Freischaaren bei Rovigo die österreichische Gränze und suchten in der Richtung von Montagnana vorzudringen. Dieser Einfall wurde durch die Wachsamkeit des zehnten Jäger-Bataillons und des Infanterie-Regiments Grueber (Brigade Scudier) vereitelt. Die Freischaaren wurden nach einem mehrstündigen hartnäckigen Kampfe, in welchem sie Todte und Verwundete auf dem Platze ließen, zurückgeworfen. Auch auf Seite der österreichischen Truppen sollen mehrere Verwundungen vorgekommen sein. Mehr liegt über dieses bedeutungsvolle Ereigniß nicht vor, welchem allein die von der Regierung ergriffenen außerordentlichen Gegenmaßregeln zuzuschreiben sind, denn daß im Po-Thale eine starke italienische Armee concentrirt und daß weiter im Süden eine achtunggebietende Reserve von zwanzig Bataillonen Infanterie, acht Bataillonen Bersaglieri, acht Regimentern Cavallerie und acht Batterien aufgestellt wird, daß alle in der Lombardei stehenden Regimenter Befehl erhielten, sich bereitzuhalten — dies Alles konnte für unsere Regierung schon lange kein Geheimniß sein. Wenn also plötzlich außerordentliche Maßregeln beschlossen wurden, so mußten auch außerordentliche Ereignisse eingetreten sein, und dies ist in der That der Fall." So weit die „N. Fr. Pr.", deren Argumentationen richtig wären, wenn anders die Prämissen richtig sind. Ueber den Einfall der Freischaaren liegen, was wir hiermit ausdrücklich hervorheben wollen, nur Gerüchte vor. Was jedoch den Grafen Arese betrifft, dessen Erscheinen in Wien die „N. Fr. Pr." eine so bedeutungsvolle Mission beimißt, so befindet sich dieselbe in einem Irrthum. Der in Gesellschaft des nach Constantinopel reisenden italienischen Gesandten Visconti Venosta in Wien eingetroffene Graf Arese ist nämlich, wie das „N. Frmdbl." meldet, nicht der bekannte Incognito-Diplomat, sondern dessen Sohn, der vorläufig nur ein kleiner Attaché der italienischen Gesandtschaft in Constantinopel ist, und ganz harmlos mit seinem Chef Visconti Venosta dahin reist. Letzterer hat den Weg über Wien nur darum genommen, weil sein Gesundheitszustand eine Seereise nicht erlaubt und der Landweg nach Constantinopel einzig über Wien führt. (S. u. N. Nachr.)

Der österreichische Gesandte, Graf Karolyi, soll wie dem „Frdbl." aus Berlin geschrieben wird, Bismarck notificirt haben, daß man in Wien ganz verläßliche Nachrichten von höchst bedenklichen italienischen Rüstungen erhalten habe, und daß Oesterreich sich zu ernsten Vorsichtsmaßregeln genöthigt sehe. Er, Graf Karolyi eröffne daher im Auftrage seiner Regierung dem Grafen Bismarck, daß Se. Majestät der Kaiser Befehl ertheilt habe, die italienische Amee sofort auf Kriegsfuß zu stellen, mit deren Obercommando er den Feldmarschall Erzherzog Albrecht betraut habe. Das Notificatorium habe man für nöthig erachtet, um jedes Mißverständniß zu vermeiden, damit obgedachte Maßregel in Preußen nicht anders ausgelegt werde.

Der Wiener Correspondent der Hamburger „Börsenhalle" schreibt, die Ueberzeugung beherrschte fortgesetzt das Terrain, eine definitive Lösung der Herzogthümerfrage werde der Situation trotz der in Aussicht genommenen Abrüstung innerhalb vier Wochen neuerdings eine kritische Physignomie aufdrücken. Aehnlich äußert sich der Berliner Correspondent der „Börsenhalle", der acute Charakter des Conflictes könne augenblicklich wieder zurückkehren.

Die officiöse Kopenhagener „General-Correspondenz" enthält folgende, theilweise schon telegr. gemeldete Mittheilung: „Der preußische Gesandte an unserem Hofe, Herr Haydebrand von der Lasa, soll in der letzteren Zeit eine sehr drohende Sprache geführt und dem Minister des Aeußeren eröffnet haben, daß es keineswegs unwahrscheinlich sei, daß Preußen für den Fall des Ausbruchs eines Krieges die eventuelle Lösung der Neutralität Dänemarcks nicht billigen würde. Es seien Umstände oder Verhältnisse denkbar, welche Preußen zur rechtzeitigen Anordnung solcher Maßnahmen zwingen könnten, die dasselbe zur Sicherung vor einer nachtheiligen Haltung Dänemarcks verhelfen würden. Der Gesandte soll die Möglichkeit einer Occupation Jütlands angedeutet und sehr verständlich an die Ereignisse aus dem Jahre 1807 (Wegnahme der dänischen Flotte durch die Engländer) erinnert haben. Nur wenn Dänemarck eine Allianz mit Preußen abschlösse, sei es vor derartigen Eventualitäten gesichert."

Die Conferenz der Minister der Mittelstaaten gelangte, wie aus Augsburg gemeldet wird, am 23. d. zum Abschluß. Die Mitglieder der Conferenz sollen bezüglich der Fragen der Bundesreform einig sein und haben verabredet, bei jeder neuen Wendung behufs rascher Erledigung auftauchender Fragen alsbald zu weiteren Conferenzen zusammenzutreten. An der jetzigen Conferenz nahmen neun Staaten Südwestdeutschlands und Mitteldeutschlands Theil. Frh. v. d. Pfordten für Baiern, Frhr. v. Varnbüler für Württemberg, Frhr. v. Edelsheim für Baden, Frhr. v. Dalwigk für Hessen-Darmstadt, Fürst Wittgenstein für Nassau, für Sachsen Frhr. von Beust und Frh. v. Könneritz, Dr. v. Watzdorf für Sachsen-Weimar, Dr. v. Uttenhoven für Sachsen-Meiningen, Frhr. v. Seebach für Sachsen-Koburg-Gotha. Zweck der Versammlung war, wie wir dies bereits früher mittheilten, eine Verständigung herbeizuführen über die Behandlung des am 9. April gestellten preußischen Antrags auf Bundesreform, damit aus demselben wirklich und ernstlich eine Reform der Bundesverfassung hervorgehe und unter anderen Verbesserungen der Bundesverhältnisse namentlich solchen Conflicten vorgebeugt werde, wie sie Deutschland soeben an den Rand eines inneren Krieges brachten.

Nach Berichten der „Ind. B." aus Frankfurt scheint Preußen auf eine Niederlage beim Bundestag gefaßt zu sein. Preußen will auf der unmittelbaren Zusammenberufung des Bundesparlaments beharren, bevor es das Programm der Reformen, das mit den Regierungen zu vereinbaren wäre, kundgibt. Da nun eine solche Prätension auf eine entschiedene Weigerung von Seiten der Bundesglieder schließen lassen würde, so soll Preußen entschlossen sein, sich vom Bunde zu trennen (?).

Seit Kurzem ist mehrfach von einer Depesche die Rede, in welcher das Berliner Cabinet Genugthuung für die an einem preußischen Officier (dem Grafen Waldersee) verübte „Gewaltthat" verlangt habe. Bisher ist, wie die „Deb." meldet, eine Depesche der gedachten Art in Wien nicht eingegangen. Die Nachricht eines Berliner Tel., das österreichische Cabinet habe bezüglich des Grafen Waldersee eine diesen Vorfall mißbilligende und entschuldigende Erklärung in Berlin abgegeben, ist daher offenbar falsch.

Der König von Hannover hat sich geweigert, den italienischen Gesandten in Berlin, Herrn v. Barral, der auch für Hannover accreditirt wurde, „aus Rücksicht für die gegenwärtige Krise" zu empfangen. Der Herzog von Nassau ist dem Empfange dieses Diplomaten durch eine Erholungsreise ausgewichen.

Die Frankfurter „Europe" vom 23. d. veröffentlicht einen Artikel über die Arbeiten und Resultate der Donaufürstenthümer-Conferenz, in welchem sie sagt: Die Conferenz hielt vom 10. März bis 4. April fünf Sitzungen. Sie bekundete Einstimmigkeit bezüglich der Aufrechthaltung der Union mit dem Vorbehalte einer Befragung der Bevölkerung der Fürstenthümer, wobei Baron Budberg die Unmöglichkeit der Aufrechthaltung der Union durch die Abneigung der Moldau gegen den Fortbestand dieser letzteren zu beweisen suchte. In Bezug auf die Frage, ob ein Eingeborener oder ob ein fremder Fürst an die Spitze der Donaufürstenthümer zu berufen sei, stimmen Frankreich, Italien und Preußen für einen fremden Fürsten, die übrigen Conferenzmächte für einen Eingeborenen, in besonders energischer Weise Rußland und Oesterreich.

Für die Wahl des Prinzen von Hohenzollern in den Fürstenthümern sollen, wie verlautet, erklecklich mehr Stimmen abgegeben worden sein, als die Länder Einwohner zählen, während es zugleich notorisch ist, daß Viele sich der Abstimmung enthielten. Solche Kleinigkeiten pflegen bei derartigen Plebisciten regelmäßig vorzukommen.

Graf Vimercati soll abermals, mit einer besonderen Mission betraut, nach Paris gehen.

Garibaldi hat sich, wie man der „Deb." aus Florenz vom 20. d. schreibt, dort einige Tage im strengsten Incognito aufgehalten. Er wurde dreimal vom Könige empfangen und die letzte Unterredung dauerte über zwei Stunden. Der Correspondent glaubt, daß Garibaldi, der sich jetzt wieder auf Caprera befindet, direct von Victor Emanuel berufen wurde. Im Zusammenhang mit dieser Nachricht darf man die neuestens im Lager der Actionspartei herrschende Thätigkeit nicht unberücksichtigt lassen. So hat

jetzt die fortgeschrittene Partei der Kammer eine Commission ernannt, die beauftragt ist, die Adressen aller gewesenen Garibaldianer festzustellen und die letzteren zu benachrichtigen, daß sie sich für den ersten Aufruf bereit halten sollen.

Zwischen der griechischen und italienischen Actionspartei besteht nach Berichten der „Deb." aus Athen ein geheimes Einverständniß, beim Ausbruch eines Krieges werde Griechenland nicht ruhig bleiben. Es gehöre mit zu den Factoren, welche sich an der Ausführung gewisser Pläne betheiligen sollen.

In Spanien macht sich wieder eine lebhafte Bewegung bemerkbar. In Madrid übt die Polizei seit einigen Tagen eine sehr große Wachsamkeit aus. Man glaubt, daß der General Centreras sich daselbst verborgen halte. Mehrere Journale berichten über die Entdeckung von Waffen-Depots in verschiedenen Städten.

Der spanische General Prim ist am 20. d. in Bologna eingetroffen und hat seine Wohnung im Hause des Generals Cialdini genommen.

Ein Telegramm aus Lissabon vom 21. April enthält die Nachricht vom Tode des Kriegsministers.

Daily News wird von ihrem Florentiner Correspondenten berichtet: Preußen hat Frankreich Belgien angeboten.

Bezüglich der Reformbill spricht Daily News die Befürchtung aus, daß die Regierung eine Niederlage erleiden werde.

Nach dem „Volksfreund" hat Se. Heiligkeit der Papst dem Kaiser Alexander von Rußland seine Glückwünsche zu seiner Rettung aus Mördershand durch den russischen Gesandten in Paris darbringen lassen.

Der Russische „Invalide" schreibt über die Vorgänge in Jassy: Die Nachrichten bedürfen keines Commentars. Aus Allem gehe hervor, daß wenn die provisorische Regierung willens war, über das Loos der Fürstenthümer zu entscheiden, ohne die Beschlüsse der europäischen Conferenz abzuwarten, eine zahlreiche Partei im Lande es für ihre Pflicht ansah, gegen einen solchen, der jetzigen Bevölkerung widerstreitenden Vorgang zu protestiren. Herr Golesco und Comp. gehöre nicht zu den Leuten, die sich durch derartige Hindernisse beirren lassen. Auf den friedlichen Protest der Einwohner habe man mit Flintenschüssen geantwortet, auf wehrlose Volksmassen gefeuert, den Metropoliten verwundet und denselben den Verschwörern beigezählt; wer immer im Verdachte gestanden, daß er den Plänen der Gewalthaber entgegen sei, den habe man arretirt — und unter so blutigen Scenen sei die Abstimmung durchgeführt worden, welche über das Schicksal der Fürstenthümer entscheiden soll! Es sei leicht von der Freiheit, die dabei geherrscht, sich eine Vorstellung zu machen. Der „Invalide" kann nicht glauben, daß die internationale Conferenz diesen Vorgängen gegenüber sich ganz gleichgiltig verhalten werde. Wo wäre die Autorität derselben, meint er, welche Rolle wäre den europäischen Mächten zugedacht, wenn sie am Ende alles gutheißen sollten, was die provisorische Regierung jetzt ins Werk setzt. Schließlich wirft der „Invalide" die Frage auf, was man thun würde, wenn in den anderen Theilen der Türkei sich ähnliche Scenen ereignen sollten? Wenn Europa in einem solchen Falle schweigen würde, so wäre dies nach der Ansicht des russischen Organes so viel wie eine Verzichtleistung auf jeden Einfluß im Orient.

Wie der „Patrie" aus Veracruz unter dem 25. März berichtet wird, war der Kampf bei Urupan, in welchem die kaiserlichen Truppen die Dissidenten besiegten, äußerst blutig und dauerte zwanzig Stunden. Im letzteren sollen 450 Mann getödtet und viele verwundet worden sein; ihr ganzes Kriegsmaterial fiel den Siegern in die Hände.

Nach Berichten aus Melbourne vom 24. März ist die Tarifbill abermals verworfen worden. Das Ministerium hat seine Demission eingereicht; mehrere Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, sind gescheitert.

---

†† Krakau, 25. April.

Leitartikel und Chronik des „Czas" behandeln heute denselben Gegenstand. Ersterer, der mit der Verzeichnung der allgemeinen Anerkennung beginnt, welcher der Regierungscommissär Herr Possinger durch politischen Tact und Verhalten so oft während der jetzigen Landtagssession sich erworben, erinnert an seinen früheren Ausspruch gegen die Theilung Galiziens in zwei Statthaltereien, kann aber wiederum auch nicht die Motive ersehen zur Aufhebung der administrativen Behörden in Krakau, noch warum Westgalizien jedes administrativen Brennpunctes entblößt und die ganze Verwaltung in Lemberg centralisirt werden sollte. Warum sollte die sogenannte Statthaltereicommission oder eine andere Verwaltungsbehörde in Krakau nicht einfach die Filiale **Einer** Statthalterei sein und für die Bewohner Galiziens ihre administrativen Verhältnisse mit der Regierung vereinfachen, welche eine in Lemberg centralisirte Behörde durchaus erschweren muß. Dieser Wunsch des Landtages (hinsichtlich einer Auflassung der hiesigen Statthaltereicommission), so absolut hingestellt, der Krakau zur bloßen Festung macht und es zum Bezirksstädtchen reducirt, bringt sehr viele und bedeutende Interessen der Stadt in Gefahr. Uebrigens sei dies nur ein Wunsch des Landtags und bekanntlich kein Beschluß, um so leichter lasse sich eine Berücksichtigung der Interessen Krakau's erhoffen, das schon so viel Unglück erlitten und dessen weiterer Verfall dem Landtag nicht gleichgültig sein könne. Die Chronik verzeichnet an der Spitze den höchst empfindlichen Eindruck, welchen in Krakau die Nachricht von dem Antrag bezüglich jener Auflassung und der eventuellen Bestimmung der Stadt zur Bezirksstadt gemacht. Ohne Behörden, ohne Handel werde Krakau höchstens zur Raststation für die nach einem ausländischen Bad reisenden Lemberger werden, deren mancher sich vielleicht einen Tag hier aufhält, die Denkmäler der Vergangenheit zu besichtigen. Der Krakauer Bezirk, einer der drei kleinsten Bezirke in ganz Galizien, von der Podgórzer Brücke bis Michałowice reichend, soll 107 kleinpolnische Dorfschaften umfassen, von denen 5—10 auf ein podolisches Dorf gehen, d. h. so viel als eine ansehnliche Magnatenherrschaft — und Krakau die Residenz dieser Herrschaft sein! Der Antrag hat große Verstörung, aber auch große Geschäftigkeit hier verursacht. Die Bürger berathen, was dem gegenüber zu beginnen, gestern und vorgestern hielten sie Versammlungen und Berathungen; eine Stadtvertretung existirt noch nicht, die Stadt sei also ohne eigentliches Organ zur Wahrung ihrer Interessen. Eine betreffende Petition der hiesigen Bürger sei im Landtage nicht einmal verlesen, sondern nur erwähnt worden, zur Vertheidigung der Interessen der Stadt habe dort, wie man bei einer der Versammlungen hervorhob, einzig und allein, nur ihr obwohl nicht erwählter aber ernannter Bürgermeister und kein einziger von den Abgeordneten der Stadt das Wort ergriffen. Auf welche Art die schwer gefährdeten Interessen der Stadt gewahrt werden sollen, ob im Wege einer Adresse, Petition, Deputation 2c., darüber ist die Bürgerschaft, an deren Spitze sich die einflußreichsten Männer gestellt haben, noch nicht schlüssig geworden; so viel ist sicher, daß diese mit aller Energie bemüht sein wird, den drohenden Verfall von der kaum wieder aufgeblühten Stadt abzuwenden.

Landtagsangelegenheiten.

[72. Sitzung des galizischen Landtages am 19. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 135 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2620 bis 2632 vorgelesen. Die Petition der Wähler aus der Classe des großen Grundbesitzes mit der Beschwerde über die verspätete Verständigung derselben von der am 7. d. M. in Tarnow stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten wurde über Antrag des Abg. Trzecieski unmittelbar an das k. k. Statthalterei-Präsidium abgetreten.

Hierauf wird eine an den Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. Łoziński des Inhalts vorgelesen, ob die k. k. Regierung die Gerichte beauftragen wolle, die auf die Stiftung des verstorbenen Gajewski, gewesenen Magistratsvorstehers in Jaworow, welcher mittelst Testaments vom 15ten October 1857 zu Wohlthätigkeitszwecken für die Einwohner von Jaworow 10,000 fl. Conv.-M. legirt hat, Bezug nehmende Angelegenheit schleunig zu erledigen.

Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung dieser Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Landmarschall benachrichtigt das Haus, daß Se. k. k. Apostolische Majestät die Session des Landtages bis zum 28. d. M. allergnädigst zu verlängern geruht haben.

Diese Nachricht wird von der Versammlung mit Freudenbezeugungen aufgenommen.

Folgt die Verlesung einer an den Landmarschall gerichteten Interpellation des Abg. Ginilewicz wegen Beschleunigung der Erledigung des Dringlichkeitsantrages des Abg. Trzeszezakowski in Betreff des Ankaufs von Rübensaamen für die vom Nothstande heimgesuchten Gegenden.

Der Landmarschall erwidert, der Antrag werde morgen von der Unterstützungs-Centralcommission in Berathung gezogen werden.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Debatte über den von der Commission ausgearbeiteten Entwurf der Territorial-Eintheilung des Landes geschritten.

Der Herr Regierungscommissär beleuchtet wiederholt die Grundlagen, auf welche die Regierung in ihrer Vorlage die vorgeschlagene administrative Eintheilung in 74 Bezirke gestützt hat und weiset die Zweckmäßigkeit dieser Anzahl für die im Interesse der Regierung und der Bevölkerung gelegenen Bedürfnisse eines energischen und raschen Dienstes nach. Er spricht sowohl gegen die Vermehrung, als auch gegen die Verminderung der vorgeschlagenen Anzahl der Bezirke und spricht im Namen der Regierung die Erwartung aus, daß die neuen politischen Behörden in Verbindung mit der Bezirksvertretung ihre amtliche Thätigkeit auf eine im Interesse der Billigkeit allseits erwünschte Weise entwickeln werden. Die Regierung betrachte die Einrichtung der politischen Behörden erster Instanz für ihre ausschließliche Attribution, weil in dieser Hinsicht die Verantwortlichkeit auf der Regierung lastet. Dagegen habe die Regierung bezüglich der Territorial-Eintheilung die Meinung der Landesvertretung einzuholen gewünscht und deshalb ihre Vorlage übergeben. Die Commission, welche den Regierungs-Entwurf bezüglich der Anzahl der Bezirke annahm, habe gewiß die dafür sprechenden Gründe eingehend gewürdigt. Der Herr Regierungscommissär macht darauf aufmerksam, daß in der Regierungsvorlage kein Bezirk weniger als 50.000 Seelen zähle, während in dem Commissions-Entwurfe auch Bezirke mit einer geringeren Bevölkerung sich befinden. Anbelangend die von einem Redner in der letzten Sitzung ausgesprochene Befürchtung, ob sich bei der administrativen Eintheilung in 74 Bezirke Eingeborne in der erforderlichen Anzahl vorfinden werden, welche zu den Stellen bei den Bezirksämtern tauglich wären, erklärt der Herr Regierungscommissär, die Regierung theile diese Befürchtung nicht, und spricht daher die Erwartung aus, der Landtag werde um so weniger eine solche Befürchtung theilen.

Der Referent der Commission Abg. Laskowski erklärt sich gegen die gestellten Amendements und empfiehlt den Commissionsantrag zur schließlichen Annahme.

Hierauf wurde zur Abstimmung über die zum Commissionsantrag gestellten Amendements geschritten.

Das Amendement des Abg. Grafen Wodzicki dahin gehend: der hohe Landtag wolle die Vorlage in Betreff der territorialen Eintheilung des Landes der Regierung mit dem Bemerken zurückstellen, daß der Landtag eine solche Eintheilung den Bedürfnissen des Landes als nicht entsprechend erachte, wobei die Regierung zugleich angegangen wird, in der nächsten Landtagssession eine Vorlage zur Eintheilung des Landes auf der Basis der früheren Eintheilung in (20) Kreise einzubringen, — wird abgelehnt. Ebenso bleibt das Amendement des Abg. v. Grocholski auf Verminderung der 74 Bezirke mindestens um den sechsten Theil, in der Minorität.

Schließlich wird auch das Amendement des Abg. Szeliski: das Haus wolle sich nur auf die Bestimmung der Anzahl der zu errichtenden Bezirke beschränken und der Regierung die Detaildurchführung überlassen, — abgelehnt.

In Betreff der formellen Behandlung stellt sodann Abg. Dr. Zyblikiewicz den Antrag, das Haus wolle den Commissionsentwurf en bloc annehmen und in Folge dessen die Regierung ersuchen, einen Termin zur Einbringung von Reclamationen Seitens der interressirten Parteien festzustellen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag des Abg. Zyblikiewicz in namentlicher Abstimmung abgelehnt, dagegen wird der Antrag des Abg. Gfn. Golejewski angenommen.

Die Discussion habe sich blos auf die Eintheilung in Bezirke und auf Bezeichnung der Sitze der Bezirksämter zu beschränken. Hierbei wurde beschlossen, die Regierung um Feststellung einer Reclamationsfrist von 6 Monaten anzugehen.

Die Berathung über die Territorialeintheilung des Landes wird hierauf vertagt und nach einer zweistündigen Unterbrechung der Sitzung wird die weitere Berathung über den Entwurf des Straßengesetzes aufgenommen.

Die §§. 13 bis 32 des Straßengesetzes werden nach dem Commissions-Entwurfe unter Ablehnung mehrerer Amendements angenommen. Sodann wird auch das bezügliche Einführungsgesetz genehmigt. Nach dritter Lesung sowohl des Einführungsgesetzes als des Gesetzes in Betreff der Straßen werden beide Entwürfe bei namentlicher Abstimmung mit 61 Stimmen gegen 55 zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung um $6\frac{3}{4}$ Uhr Abends. Nächste Sitzung Freitag um 11 Uhr Vormittag. Berathung über die territoriale Eintheilung des Landes. Commissionsbericht über die Kirchen- und Schul-Concurrenz.

Die beiden vom kärntnerischen Landtag beschlossenen Gesetze über die Bestimmung der Landes- und Bezirksstraßen und über die Festsetzung der Concurrenz für die Kostenbestreitung derselben haben die Allerhöchste Sanction erhalten.

In den Correspondenzen croatischer Blätter werden Stimmen laut, welche den Wunsch aussprechen, der Landtag möge wegen der obschwebenden Unions-Verhandlungen mit Pest seine Thätigkeit nicht allzu lange vertagen, sondern je eher desto lieber zusammentreten und die Heilung der so vielfachen materiellen Uebelstände des dreieinigen Königreiches in die Hand nehmen.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 23. April. (Landtagssitzung.) Die Siebenbürger Drottleff, Binder, Rannicher und Simon Papp wurden ohne Debatte verificirt. Die Wahlangelegenheit des Grafen Ladisl. Czebrian aus Lossonz rief eine lange Debatte hervor und wurde die Wahl bei namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 121 Stimmen verificirt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Anläßlich der glücklichen Rettung des Kaisers Alexander wurde in der hiesigen russischen Capelle ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Se. Majestät der Kaiser hat auf die erste Kunde von dem Ereignisse sofort seinen ersten General-Adjutanten Grafen Crenneville zum Grafen Stackelberg geschickt, um die Glückwünsche Sr. Majestät zu überbringen. Gleichzeitig hat Se. Majestät den k. k. Gesandten in Petersburg, Grafen Revertera, telegraphisch beauftragt, dem Kaiser Alexander die Glückwünsche Sr. Majestät zu überbringen, worauf der Kaiser Alexander sofort durch den Fürsten Gortschakoff dem Grafen Revertera den herzlichsten Dank des Czars für die freundschaftlichen Gefühle des Kaisers abstatten ließ.

Die Abreise Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht ist um 24 Stunden verschoben worden und erfolgt dieselbe erst Mittwoch Früh mit dem ersten Zuge der Südbahn.

Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer ist gestern Früh aus Steiermark hier angekommen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph ist gestern Früh nach Linz abgereist.

Graf Belcredi empfing heute die Beschwerde-Deputation der galizischen Judenschaft.

Se. Eminenz der gegenwärtig hier weilende Septemvir und Erzbischof Jos. v. Lonovics feierte vorgestern hier in der Hauscapelle des Mölkerstiftes (Mölkerhof) sein 50jähriges Priesterjubiläum mit der Abhaltung der goldenen Messe. Der Jubilar erhielt bei dieser Gelegenheit das Großkreuz des Leopold-Ordens.

Dem Turnverein „Sokol" in Prag wurde, wie man der „Deb." schreibt, über dessen Vorstellung das Tragen der Vereinstracht bei öffentlichen Gelegenheiten gestattet.

Wie die „Marburger Ztg" schreibt, wäre der Landtagsabgeordnete Sons am 18. d. beinahe verunglückt, als er mit seiner Frau auf der Drau nach Marburg fahren wollte. Die Plätte stieß an den Fels unterhalb Fresen und bekam einen so gefährlichen Leck, daß viel Wasser eindrang: Sons, der zum Ausschöpfen von den Brettern in diese des Fahrzeuges stieg, wurde kaum den Wellen entrissen, als die Plätte sank.

Das Gesuch des Triester Stadtrathes um Befreiung von der Conscription wurde abschlägig beschieden.

Deutschland.

Die Neubefestigung der Festung Rendsburg dürfte nicht unwahrscheinlich sein. Das „Rendsb. Wochenbl." schreibt: „In diesen Tagen war hier eine Commission zusammengetreten, welche dem Vernehmen nach ein Gutachten darüber abgeben soll, inwieweit die projectirte Anlage des Rendsburger Bahnhofs zwischen den beiden Eidereilanden den etwaigen, bei einer eventuellen Befestigung Rendsburgs anzulegenden fortificatorischen Werken entgegenstände."

Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer hat die von der Reise seines Vaters stammenden ethnologischen Gegenstände, namentlich Waffen, dem Kieler naturhistorischen Museum als Geschenk übersandt.

Am 21. d. starb in München die Frau v. Frankenburg, die Gemalin, (in morganatischer Ehe) des Prinzen Carl von Baiern. Sicherem Vernehmen nach hat der Prinz verfügt, daß die irdische Hülle der Frau v. Frankenburg in demselben Mausoleum bei Starnberg beigesetzt werden soll, in welchem auch die irdische Hülle der Gräfin v. Bayersdorf, der ersten Gemahlin des Prinzen ruht. Die Beerdigungsfeier hat gestern stattgefunden.

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist dort von einer angeblich in Aussicht stehenden Reise des Grafen Bismarck nach Ems nichts bekannt.

Ein Berliner Correspondent der „Hamb. Börs." meldet, König Wilhelm werde heuer keine Badereise antreten.

Frankreich.

Paris, 22. April. Dem Kaiser wird es in diesem Jahre ungewöhnlich früh in den Tuilerien zu eng. In Vichy werden bereits Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen; auch ist wieder von einem Aufenthalte der kaiserlichen Familie auf Arenenberg die Rede. Daß die Rundreise durch östliche Provinzen als feststehend betrachtet wird, beweisen die Adressen der Gemeinderäthe um Berücksichtigung und die Votirungen von Gemeindemitteln zum würdigen Empfange des Monarchen. — Die heutigen Blätter sagen im Ganzen genommen wenig über die Lage der Dinge in Deutschland. Sie sind vollständig desorientirt; nur der „Pays" meint etwas höhnisch, die Debatten in Frankfurt würden schwerlich die Schwierigkeiten der Lage lösen. — „France Centrale" hat eine erste Verwarnung erhalten, weil sie gesagt, „das allgemeine Stimmrecht könne eine Monarchie nicht legitim machen und das wieder zerstören, was es gegründet. — Der „Patrie" gehen Privat-Nachrichten aus Toulon zu, welche melden, daß in Folge einer Depesche des Generals Kanzler, des päpstlichen Waffenministers, die Abreise der römischen Legion erst im Mai vor sich gehen wird, „da die Arbeiten in den Casernen, wo sie untergebracht werden soll, nicht früher beendet sein werden."

Schweiz.

Der „Toggenburger Bote" berichtet folgendes interessantes Geschichtchen: Ein zwölfjähriger Primarschüler von Lichtenstein, Canton St. Gallen, der eine Briefmarkensammlung errichten will, geräth auf die naive Idee, sich zu diesem Zwecke an den Bundesrath Dubs in Bern zu wenden. Ohne Jemandem ein Wort zu sagen, läßt er sein diplomatisches Schreiben an diesen Herrn abgehen mit der Bitte um Zusendung von Briefmarken aus „fremden Ländern." Es vergehen nur ein paar Wochen, und der Knabe fängt an, eine Ahnung davon zu bekommen, daß sein Schritt ein gewagter, ja wol unerlaubter gewesen sein mochte. Vor einigen Tagen jedoch erhält er zu seinem freudigen Schrecken ein Paket von Bern voll der schönsten und werthvollsten ausländischen Briefmarken mit einem eingenhändigen Schreiben des Herrn Bundesraths, folgenden Inhalts: „Dein Auftrag, dir für deine Briefmarkensammlung einige Marken aus fremden Ländern zu verschaffen, kam mir zwar etwas unerwartet, da ich sonst nicht Zeit habe, mich mit solchen Geschäften abzugeben. Um aber doch dein schätzbares Vertrauen auf meine Beihilfe nicht ungerechtfertigt zu lassen, überschicke ich dir inliegend ein Büschelchen solcher Marken aus aller Herren Ländern, indem ich hoffe, daß sie deinen Wünschen entsprechen werden. Mit Werthschätzung grüßt dich Jacob Dubs, Bundesrath."

Italien.

Der heil. Vater hat, wie aus Rom, 17. d., berichtet wird, an den Cardinal Andrea, der noch immer schmollend und mit Demokraten liebäugelnd, in Neapel weilt, ein Schreiben gerichtet, um demselben die Pflichten eines Bischofs und Cardinals ins Gedächtniß zu rufen. Der Cardinal wird aufgefordert, unverweilt nach Rom oder in seine Diöcese zurückzukehren und ihm zu Gemüthe geführt, daß er mit den Briefen, welche er in der letzten Zeit der Oeffentlichkeit übergab, nicht sowohl dem heil. Stuhl als sich selbst Unehre bereitet habe. Schließlich leuchtet die Drohung durch, daß der Papst sich endlich zu jenen Schritten veranlaßt sehen würde, die ih, meinem

Kirchenfürsten, zu Gebote stehen, der auf die Stimme des heil. Stuhles nicht achtet.

Am 12. d. wurde in Rom der Jahrestag der Rückkehr des Papstes von Gaëta und seiner Rettung im St. Agneskloster extra muros gefeiert. Gegen Abend begab sich der heil. Vater in diese Basilika, wohin auch eine Menge Personen zur Beglückwünschung desselben eilten. Indessen wegen verspäteter Stunde und kurzen Aufenthalts des Papstes konnte fast Niemand in der Sakristei zum Fußkuß zugelassen werden. Verschiedenen amtlichen Personen wurde, schreibt der „Czas"-Correspondent, diese Ehre abgeschlagen. Sie wurde jedoch den polnischen Geistlichen zu Theil, die der Papst, als er ihre Anwesenheit und Wunsch erfahren, sofort in die Sakristei einführen ließ trotz der Hindernisse, die ihnen die Hofleute stellten. Die Geistlichen Wołyński, Grzywaczewski, Paszkowski, Podgórski, Balicki 2c., ebenso wie ein paar weltliche Personen unterbreiteten Sr. Heiligkeit eine lateinische mit zahlreichen Unterschriften geistlicher und weltlicher Landsleute bedeckte Adresse. Der Papst nahm sie sehr huldvoll auf und ließ sie zum Fußkuß zu. Allein wegen der Kürze der Zeit konnte die Adresse vom Hochw. Arthur Wołyński nicht vorgelesen werden, der sie Sr. Heiligkeit überreichte, noch auch hatte der heil. Vater Zeit auf die Ausdrücke der Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Polen zu antworten.

Aus Parma wird gemeldet, daß der Prinz Amadeus von Savoyen daselbst am 19. d. während einer Spazierfahrt das Unglück hatte, aus dem Wagen zu stürzen und einige nicht unerhebliche Verletzungen zu erhalten.

Rußland.

Dem Berliner „Fremdenbl." gehen über das am 16. d. erfolgte Attentat auf den Kaiser Alexander von Seiten des russischen Staatsrathes Grimm nähere Daten zu. Diesen zufolge befand sich der Kaiser im Momente des Attentates in der Gesellschaft des Herzogs Nikolai Maximilianowitsch von Leuchtenberg und dessen Schwester Prinzessin Maria Maximilianowna von Baden. Während der Kaiser in die Kasan'sche Kathedrale fuhr, um Gott für die Rettung aus der Gefahr zu danken, waren der Herzog von Leuchtenberg und die Prinzessin von Baden in die Zimmer des Reichsrathes geeilt, um den Präsidenten desselben, den Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, von dem vorgefallenen zu benachrichtigen. Die Sitzung war eben geschlossen. Der Großfürst eilte zum Kaiser, und die Mitglieder des Reichsraths, sowie die Beamten der Kanzlei, welche beisammen waren, begaben sich zuerst zur Verrichtung des Dankgebetes in die große Kirche des Winterpalais und dann zum Kaiser. Se. Majestät der Kaiser geruhte, sie gütig zu empfangen. Ueber den Retter des Kaisers sagt der Bericht des Staatsrathes Grimm: Ossip Komissarow, ein junger Mensch von 25 Jahren, ist im Dorfe Molwitino (Kreis Buj, Gouvernement Kostroma) geboren. Dieses Gut gehört dem Baron Küster, und Komissarow selbst war ein zeitweise verpflichteter Bauer des Barons. Vor ziemlich langer Zeit war er beim Schuhmachermeister Sjadow in Petersburg in die Lehre gegeben worden und hatte sich mit einem Bauernmädchen verheiratet, von welchem er ein achtmonatliches Töchterchen besitzt. Komissarow war bis zu dem Augenblicke bei Sjadow als Geselle geblieben, wo es der Vorsehung gefiel, plötzlich sein ganzes Leben zu ändern.

Neuesten Petersburger Nachrichten zufolge soll man am 18. April Abends endlich ausgeforscht haben, daß der Attentäter Gellert oder Gollert heißen solle. Ob auch dieser Name nicht ein Pseudonym wie der frühere, Petrow, mag dahingestellt bleiben. Der Inspector der Studenten, welcher wegen Constatirung der Identität der Person zum Gefangenen zugelassen wurde, hatte ihn nicht gekannt, und die Gerüchte, der Attentäter sei ein Petersburger Student, erwiesen sich als unbegründet. Am 17. waren beim Gefangenen mehrere Aerzte, um dessen Zurechnungsfähigkeit zu constatiren, weil sich die öffentliche Meinung der Ansicht nicht entschlagen kann, daß das Verbrechen nur im Wahnsinn begangen wurde. Die Unzurechnungsfähigkeit konnte jedoch, so sagen die Aerzte, nicht constatirt werden, und obwol er bei den Verhören Verschiedenes, bald Dies, bald Jenes spricht, so glaubten die Aerzte, er sei vollkommen bei Sinnen. Weiteres erzählte man, daß bei ihm einige Papiere mit Proclamationen an die Arbeiter vorgefunden wurden, in welchen das „arbeitende Volk" zu Brandlegungen aufgefordert wird. Der Gefangene erklärte, bereits 80 Exemplare solcher Proclamationen, die aber nicht gedruckt, sondern nur geschrieben waren, vertheilt zu haben. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß der Attentäter, wenngleich nicht wahnsinnig, so doch kaum zurechnungsfähig gewesen sei, und daß weder religiöse noch politische, sondern exaltirt socialistische Richtung es war, die ihn zum Attentäter machte.

Dem „Czas" wird aus Warschau berichtet, daß wahrscheinlich in Folge des Attentats auf das Leben des Czaren in Petersburg man sich wieder zu Arretirungen in großem Maßstabe gewandt. Nach einem in Warschau verbreiteten Gerücht heißt der Urheber des Attentates Czajkowski.

Wie der „Gaz. nar." aus Volhynien geschrieben wird, wurde auf Allerhöchsten Erlaß angeordnet, alle politischen Angelegenheiten bis zum 16. d. Mts. zu beendigen und an diesem Tage die Jurisdictionen der Kriegsgerichte zu schließen. Dies soll aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Czaren erfolgen, wozu alle Gubernialmarschälle und zwei Bürger (obywateli) aus jedem Gouvernement berufen wurden. Aus Volhynien sind dahin abgereist die H. H. Załęski und Wladimir Swiejkowski. Auch alle Generalgouverneure und alle im activen Dienst stehenden Generale wurden nach Petersburg beordert. An diesem Tag sollen große Gnadenbezeugungen für das ganze Land publicirt werden.

In allen Militärcommandos, wird der „Gaz. nar." aus Volhynien geschrieben, werden Circulare mit einem Verzeichniß der endgiltig von den Kriegsgerichten verurtheilten politischen Häftlinge versandt, welche Urtheile vom Generalgouverneur Bezak bestätigt sind. Im 11. Circular ist die Zahl der bis 1. Jänner l. J. wegen Theilnahme am Aufstand verurtheilten Personen 492; darunter sind 122 Bauern, 1 Jude, 18 aus Posen und Galizien und der Rest dortige Edelleute. Die Namen der Galizier sind: Johann Bajer, zu 6 Jahren Fabriksarbeiten in Sibirien verurtheilt; Julian Tetmajer zu 4 Jahre ebendort; Romuald Podlewski zur Ansiedlung in Sibirien; Justin Dombrowski wurde der Aufenthalt im Innern Rußlands angewiesen; dann Josef Schmidt, Bürger aus Baden zu 4 Jahren Fabriksarbeiten in Sibirien. Nach Galizien instradirt wurden: Eduard Emont, Johann Rafael Cutez, Ladislaus Szutaj, Felix Herman; Ludwig Cutez wurde aus dem Gefängniß gegen Caution freigelassen. Nach Preußen abgeschafft sind: Carl Schwebs, Julian Vincenz Jankiewicz, Ignaz Wolski, Josef Kleszczyński, Martin Krist, Edyslaw Ginter und Boleslaus Trawiński.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. April.

* Duniecki hat eine neue Operette „Pokusa" (die Versuchung) geschrieben, deren vortreffliche Musik und musikalische Schönheiten dem Autor der „Pagen" ein neues Anrecht zum Namen eines gediegenen Tonsetzers gibt. Auch das nur drei Personen einführende Libretto ist von ihm und so einfach als der Musik angemessen. Originell ist besonders ein Trinklied bei und auf das — Wasser. Den größten Antheil am Succes hatte der schöne Tenor des Herrn Sohaczewski, Fr. Rapacka ihren Beifall als „Chochlik", Fr. Modrzejowska als Braut. Mit ihnen erschien gerufen auf der Bühne der Componist, den leider Kränklichkeit, nicht am Schaffen, aber an der Regie hindert. Am Dirigentenpult stand gestern der bekannte Pianist Hr. Kasimir Hoffmann.

* Dieser Tage wird, wie wir hören, im Theater wieder eine Dilettanten-Vorstellung zum Besten der unbemittelten Eleven des hiesigen technischen Instituts stattfinden und bei derselben auch der Pianist Herr Smietański mitwirken, der seinen Ruf schon einmal im Concert so glänzend gerechtfertigt.

* Wie wir hören, kommt noch diese Woche die Bielitzer Theater-Gesellschaft der Direction Blum nach Krakau, um hier Vorstellungen zu geben.

* In der einen Act der Volksjustiz zum Gegenstande habenden Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichts in Strafsachen, vor welchem am 20. d. in früher erwähnter Angelegenheit acht Landleute aus dem Dorf Poręba (Wiśnicz'er Bez.) — in diesem war ein bekannter Dieb Andreas Fiał am 18. Juli 1865 so mißhandelt worden, daß er in Folge der erhaltenen Wunden starb — und zwar der 70jährige Peter Zgraja mit dem Sohn Valentin, der über 50jährige Ignaz Zgraja mit dem Sohn Joseph und 17jährigen Gesellen Andreas Jędryka, Martin Ćwik, Thom. Tota und Thom. Sikoń als Angeklagte standen, wurde der Hauptangeklagte Ignaz Zgraja zu 18 Monaten schweren Kerkers, verschärft durch einmaliges Fasten in der Woche, Ćwik und Sikoń zu 7, Tota und Valentin Zgraja zu 6, Jędryka und Jos. Zgraja zu 4 Monaten schweren Kerkers verurtheilt, Peter Zgraja dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß ab instantia freigesprochen. Alle Verurtheilten nehmen das Urtheil an. An demselben Tage wurde in anderer erwähnter Angelegenheit die (verehelichte) Louise Kozakiewicz aus Podgórze wegen Wuchers zu einer Geldstrafe in der Summe von 63 fl. östr. W. verurtheilt.

* Die Physiognomie des hier eben begonnenen Jahrmarktes ist im großen oder kleinen Ganzen nachgerade dieselbe, wie die der früheren. Die bekannten Firmen aus Wien 2c. die ihn zu besuchen seit Jahren gewöhnt, haben sich auch diesmal in den Buden einquartirt, um neben den hiesigen Kaufleuten weniger mit Luxusgegenständen, denn dazu fehlt heute den meisten das Geld, als mit den ersten Bedürfnissen der angehend warmen aber hoffentlich noch wärmeren, Saison zu versehen. Der Gourmand geht jedoch nicht leer aus und kann befriedigt und mit gefüllten Taschen von der Wanderung heimkehren, denn neben den Lebzeltern von hier und Bielitz ist auch, trotz der dortigen Wirren, wieder Leitkam aus der Moldau mit seinen türkischen Delicatessen, Sorbeten, Rehatlikum 2c. eingekehrt, die neben constantinopolitanisch-paradiesischen Pfeifenröhren empfohlen werden, ein Nebeneinander, das heterogen sich doch verträgt. Beides will den Gaumen kitzeln.

* Unweit des Castells ist ein Panorama von Jos. Linhart aus Böhmen aufgestellt, das unter den verschiedenen Rundbildern auch Ansichten von Krakau zeigt.

* In der erwähnten Angelegenheit einer von den Wählern aus dem Großgrundbesitz des Tarnower Kreises an die Central-Nothstands-Commission ergangenen Zuschrift benachrichtigt eine zu Händen des Landesadvocaten Dr. Jos. Stojałowski in Tarnow überschickte, vom Commissions-Präsidenten L. Sapieha und C.-Mitglied Dr. Marzell Madejski unterzeichnete, dem „Czas" mitgetheilte Antwort derselben, datirt Lemberg, 18. d. ex offo Z. 1811, daß die Centralcommission hinsichts einer im Lande zu Gunsten der Nothleidenden einzurichteten Collecte nach Verordnung vom 6. Januar nicht die Initiative ergreifen könne, daß sie jedoch alle betreffenden edelmüthigen Spenden annehme, wie dies die in den Landesblättern enthaltenen zahlreichen Danksagungen bezeugen und daß einzelnen Personen wie auch ganzen gesellschaftlichen Körperschaften nichts in Erlegung ähnlicher Spenden im Wege stehe.

* In der Nacht auf den 12. d. M. 11 Uhr Nachts wurden zwei Knaben Ignaz Srebro und Andreas Orłowski, Ersterer 16 Jahre, Letzterer 15 Jahre alt, von der Locomotive in der Entfernung von 80 Klaftern vor dem Tarnower Bahnhofe überfahren, wobei Ignatz Srebro den Tod fand, indem demselben der Kopf vom Rumpf getrennt, hingegen dem Orłowski der linke Fuß unter dem Kniegelenke abgeschnitten wurde. Letzterer befindet sich zur Heilung im Tarnower Spitale. Aus der hierüber gepflogenen Erhebung geht hervor, daß diese Knaben aus der Lehre des dortigen Schneidermeisters Jakob Stępien am 11. April Abends nach der Arbeitsstunde sich entfernt, in einer Schänke Schnaps getrunken und in einem halb betrunkenen Zustande unter dem gefaßten Vorsatze, sich das Leben zu nehmen, auf den Eisenbahndamm sich begeben haben, allwo sie sich auf die Schienen quer legten und den Zug erwarteten, um auf diese Art den Tod herbeiführen zu können. Nach der Aussage des noch am Leben befindlichen Knaben Andreas Orłowski hat Ignaz Srebro dem Ersteren zugeredet, daß es besser sei nicht zu leben, als bei fremden Personen zu dienen, daß er beim Nähern des Zuges aus Todesangst sich das Leben retten wollte, jedoch von den Schienen sich nicht ganz entfernen konnte, weil der neben ihm quer über die Schienen liegende Srebro ihn bei den Kopfhaaren hielt und hiedurch ihn am rechtzeitigen Sprunge von der Bahn verhinderte, was zur Folge hatte, daß ihm ein Fuß abgerissen wurde.

* Am 3. d. Nachts sind in dem Dorfe Groß-Bronowice 4 Häuser und drei Scheuern abgebrannt; dabei ist auch ein Menschenleben zu beklagen.

α In Folge Handschreibens Sr. Majestät vom 21. d. an den Justizminister Herrn Ritter v. Komers wurden in 19 Strafanstalten in Oesterreich 413 Häftlinge beiderlei Geschlechts, von welchen man hofft, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft nicht ferner zur Last fallen, aus ihrer Haft entlassen. In Lemberg, schreibt die „Gaz. nar." vom 24. d., wurden aus beiden Strafhäusern 33 Häftlinge, und zwar 18 Männer und 15 Weiber entlassen. Die allerhöchste Gnade wurde diesen Häftlingen heute den 24. April Vormittags, als am Jahrestage der Vermählung Sr. Majestät von dem k. k. Oberstaatsanwalt Herrn v. Auffenberg und dem k. k. Staatsanwalt Herrn Danek verkündigt, worauf in beiden Capellen (bei den Brigittinen und der h. Magdalena) ein feierlicher Gottesdienst stattfand, wobei die Priester in entsprechenden Reden die Begnadigten ermahnten, auf dem betretenen ehrlichen Pfade auszuharren, sowie die zurückgebliebenen Häftlinge aufforderten, durch Besserung der Gnade würdig zu werden. Die Wirkung dieses durch den solennen Gottesdienst gehobenen Actes läßt sich nicht beschreiben.

α In der k. k. Staatsdruckerei in Lemberg erschien eben eine Broschüre unter dem Titel: „Der stabile Kataster in Galizien", welche unter die Abgeordneten vertheilt wurde. Es ist dies eine amtliche Erwiderung auf die in den öffentlichen Blättern enthaltene Kritik der Thätigkeiten der Katastralcommission.

α Se. Excellenz Graf Lewicki, Grundherr von Chorostkow, hat für die unbemittelten, von der Hungersnoth heimgesuchten Landleute seines Gutes 750 fl. öster. W. geschenkt, wofür in einem „Eingesandt" der „Gaz. nar." dem großherzigen Geber der wärmste Dank ausgesprochen wird.

α Zum Besten der nothleidenden Einwohner Galiziens wurde am 25. d. im polnischen Theater in Lemberg das Drama des Grafen Leop. Starzeński: „Der Traum des Hofnarren" aufgeführt.

α In Kosów ist Nachts auf den 14. d. die ganze aus fünf Personen bestehende Familie des israelitischen Propinationspächters, Mortko Margulies und ein Dienstbote ermordet worden. Der Verdacht fällt auf zwei Huzullen (Gebirgsbewohner).

* In Iwonicz wird die Bade-Saison am 20. Mai d. J. eröffnet. Badearzt ist Dr. Carl Moszczański.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Pariser Vorjury]. Um bei dem massenhaften Andrange zur Pariser Welt-Industrieausstellung den gegebenen Raumverhältnissen genügend entsprechen zu können, wurde von Seiten der Pariser Commission eine eigene Vorjury ernannt, welche die eingelangten Gegenstände zu prüfen und ganz werthlose Producte auszuscheiden hat.

Breslau, 24. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 27—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 23. April. Böhmische Westbahn 63. — Gal. 67½. Staatsb. 97½. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 55¾. — Nat.-Anl. 59. — Credit-Lose 66. — 1860er-Lose 71¾. — 1864er Lose 42½. — 1864er Silber-Anleh. 62½. — Credit-Actien 63. — Wien —.

Anfang flau, dann fest; Oesterr. fest.

Frankfurt, 23. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 64¼. — Wien 110½. — Bankactien 768. — 1854er Lose 69⅝. — Nat.-Anleh. 56⅛. — Cred.-Actien 143.50. — 1860er Lose 70¾. — 1864er Lose 70. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 74⅞.

Paris, 23. April. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.75. — Credit-Mob. 607. — Lombard 391. — Staatsbahn 367. — Piem. Rente 54.35. — Oesterr. Anl. 319.—.

Hamburg, 23. April. Nat.-Anl. 57. — Credit-Act. 62. — 1860er Lose 70¾. — Wien —. — Americ. —.

Aufangs auf Gerüchte flau, dann Kauflust.

Paris, 23. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.62. — 4½perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 3 2. — Credit-Mobilier 601. — Lombard 386. — Oesterr. 1860er Lose 975. — Oesterr. Anleihe 317.50, 316.25. — Piemont. Rente 54.—.

Amsterdam, 23. April. Dort verzinsl. 71⅞. — 5perc. Met 51⅝. — 2½perc. Met. 26¼. — Nat.-Anl. 54½. — Silber-Anlehen 57 9/16. — Wien 108.

London, 23. April. Consols 87⅜. — Lomb. Eisenbahn-Actien 15¼. — Anglo-Oesterr. ¼. — Türkische Consols 34¼. — Silber 61⅛.

Liverpool, 23. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 20.000 Ballen. — Orleans 16¼. — Fair Dholl. 12. — Middl. Fair Dholl. 10¼. — Middl. Dholl. 9½. — Bengal 9¼. — Domra 11⅝. — Georgia 15¾. — Aegypt 19½. — Pernam 16¾.

New-York, 14. April (Morgens). Wechsel auf London 135½, Goldagio 26¼, Bonds 103¾, Baumwolle 38, fest.

Lemberg, 21. April. Holländer Ducaten 4.95 Geld, 5.01 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.99 Geld, 5.05 W. — Russischer halber Imperial 8.61 G., 8 74 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.65 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.05 G., 60.88 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.05 G., 63.88 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.25 G., 61.08 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.82 G. 61.65 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 140.33 G. 143.50 W.

Krakauer Cours am 24. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 bez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96¼ verl., 95¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¾ verl., 104¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.52 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 61.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 64.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.25 verl. 61.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 143.— verl., 139.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „N. Fr. Presse" hat sich durch einen falschen Allarm täuschen lassen. Die mit Mittagspost uns zugekommene „Const. Oesterr. Ztg." schreibt: Bis zur Stunde, wo wir unter die Presse gehen, ist in hiesigen competenten Kreisen über einen Einfall von Freischärlern aus Fremd-Italien ins Venezianische und einen Zusammenstoß derselben mit k. k. Truppen bei Rovigo nichts bekannt geworden.

Ein Wiener Tel. der „Boh." vom 23. d. meldet: Heute Mittag ist die preußische Depesche hier übergeben worden, welche den Vorschlag der gleichzeitigen Abrüstung formell acceptirt. — Ein zweites Tel. der „Boh." meldet: Die preußische Antwortsnote macht principielle Zugeständnisse, jedoch sind die Anhangs-Clauseln vorläufig geheim gehalten.

Die heutige „Wiener Abendpost" bemerkt in ihrem Tagesberichte blos, ein in Wien eingetroffenes Berliner Telegramm befestige die Hoffnungen auf die Wiederherstellung des normalen Verhältnisses zu Preußen, welche sich in den letzten Tagen geltend gemacht hatten. Die Angaben über den Inhalt der preußischen Rückantwort vom 21. d. ignorirt die „Wiener Abendpost", obwohl dieselben sammt den daran geknüpften Bemerkungen der Wiener Blätter in der Zeitungsschau mitgetheilt werden.

Pest, 24. April. („N. Fr. Pr.") „Lloyd" hält gegenüber dem Dementi der „General-Correspondenz" seine Mittheilungen über die Ernennung von Staats-Secretären aufrecht und fügt denselben weitere Details bei. Als selbstständiger verantwortlicher Regierungs-Präsident werde der Tavernicus functioniren; einer der Staatssecretäre, welcher stets in der Umgebung der Person des Monarchen sich befinden werde, werde den Titel Kanzler führen. Aehnlich werden auch die deutsch-slavischen Reichstheile administrirt, also Kanzler für Böhmen, Galizien, Venezien und für die übrigen Provinzen ernannt werden. Wem die Regierungs-Präsidenten und Kanzler verantwortlich sein sollen, sei unbestimmt!

Berlin, 23. April, Abends. Die Wahlmänner und Urwähler des dritten Wahlbezirkes faßten heute in zahlreicher Versammlung ähnliche Resolutionen wie die anderen Bezirke. Nur der dritte Passus, die Parlamentsberufung betreffend, lautet:

Die Berufung eines aus freien, directen Volkswahlen hervorgegangenen Parlaments, ausgestattet mit allen Befugnissen seiner Sendung, ist der erste Schritt zur Verwirklichung des unverjährbaren Rechtes der Nation auf Einigung Deutschlands in Macht und Freiheit. Das preußische Volk hat trotz der Wirren des inneren Conflictes seine Pflicht, vor Anderem dafür einzutreten, niemals vergessen.

Kopenhagen, 23. April. Der Reichstag wurde heute eröffnet. Die königliche Botschaft kündigt die verfassungsmäßige zweite Vorlegung der Staatsgrundgesetzänderung an und empfiehlt den Budgetentwurf für die Zeit von 1866 bis 1868, so wie das Eisenbahngesetz dringend zu schleuniger Erledigung.

Die „Berling'sche Ztg." theilt in ihrer Revue mit: Die deutschen Großmächte haben eingewilligt, daß der Zahlungstermin für die halbjährigen Abtragungen des Antheils der Herzogthümer an den Gesammtstaatsschulden vom 23. December 1863 und nicht vom Datum des Wiener Friedens zu rechnen sei.

Die „Rigstidende" meldet: Der Kronprinz von Dänemark kehrt, seinem Reiseplane entgegen, binnen Kurzem von Paris über London nach Kopenhagen zurück.

Die deutschen Mitglieder der internationalen Finanzcommission sind zu Commandeuren des Danebrog-Ordens ernannt worden.

Florenz, 23. April. In der heutigen Kammersitzung wurde bezüglich der auf einigen Universitäten vorgefallenen Studentenunruhen interpellirt. Der Unterrichtsminister gab hierüber Aufklärungen.

London, 24. April. In der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen wurde die Reformdebatte auf Donnerstag vertagt, nachdem Bright und Goeschen für, Whiteside und Walpole gegen die Bill gesprochen hatten. Die Abstimmung erfolgt wahrscheinlich Freitag.

Bukarest, 23. April. Die Behauptung Bratiano's, mit welcher er die Wahl des Prinzen von Hohenzollern in Scene setzte, daß Kaiser Napoleon die Candidatur des Prinzen lebhaft protegire, soll durchaus unbegründet sein. — Hier befürchtet man täglich den Ausbruch von Unruhen. Das Militär ist consignirt. Die Bürgerwehr bewacht die Municipalität und die öffentlichen Plätze. — Das Militär wünscht den Obersten Haralambi zum Fürsten. Derselbe will nicht acceptiren. Die unteren Volksclassen beabsichtigen Bratiano zum Fürsten auszurufen, wenn der Prinz von Hohenzollern die Wahl ablehnt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 23. April, Nachts. [Landtagsbericht.] Es wird eine Statthaltereizuschrift verlesen, nach welcher Se. Majestät das Gesetz wegen Stimmberechtigung des Krakauer Bischofs und der Diöcesanadministratoren sanctionirte. Der Berathungsschluß bezüglich der administrativen Landeseintheilung wird angenommen; das Bezirkseintheilungs-Project wird an die Regierung zur Besichtigung überwiesen und Stempelfreiheit so wie ein sechsmonatlicher Termin für diesfällige Reclamationen erbeten. Ein Amendement Koczyński's wegen Errichtung einer obersten Gerichtsbehörde in Krakau wird als selbstständiger Antrag an die Rechtscommission gewiesen. Die Berathung über die Regierungsvorlage betreffend das Kirchenconcurrenzgesetz hat begonnen.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 24. d. Mts. Nachm., tel. gemeldet: Der Landtag beschäftigte sich heute in fortgesetzter Berathung mit der Special-D batte über den Entwurf des Kirchen-Concurrenz-Gesetzes.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. auf den 26. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Romer, Wilhelm Homolacz und Dzbski Ladislaus aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Graf Mycielski Franz nach Preußen und Ladislaus Kozłowski nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (430. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der bei Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau gedruckten, bei Eduard Trewendt verlegten und von Dr. Stein redigirten Zeitschrift: „Breslauer Zeitung" auf Seite 771 der Morgenausgabe Nr. 142 vom 25. März 1866 in der Rubrik: „Oesterreich, Wien 23. März, Finanznoth" — den Thatbestand des Vergehens nach § 308 St. G. begründe und verbindet damit mit Rücksicht auf das im selben Blatte vom 29. November 1865 begangene Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. auf Grund der §§ 36 und 38 P. G. und § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Zeitschrift.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 7. April 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 7943. **Kundmachung.** (422. 3)

Mit dem 13. Jänner 1866 ist in Łązek-Zaklikowski in russisch Polen ein kais. russisches Gränzamt wieder ins Leben getreten.

Vom obigen Tage angefangen ist der Gränzübertritt bei Łązek-Zaklikowski blos jenen Reisenden gestattet, deren Pässe nur auf kurze Dauer Giltigkeit haben, während die Reisenden mit Pässen von 1 Jahr Giltigkeitsdauer über diesen Gränzpunct aus Oesterreich nach Polen nicht eingelassen werden können.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission..

Krakau, den 13. April 1866.

Z. 6344. **Kundmachung** (418. 3)

Unter Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 25. März l. J. Z. 4940 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Rauchtabaksorte „feinster türkischer Rauchtabak" in Blechbüchsen (Cassetten) verpackt, auch von dem Tabakverschleißmagazine in Bochnia verschließen wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 11. April 1866.

Z. 10441. **Kundmachung.** (429. 2-3)

Die Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 5. d. M., daß die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der 2. Hälfte März l. J. in 11 Ortschaften erloschen und in 4 Ortschaften ausgebrochen ist, somit noch 13 Seuchenorte u. z.: 5 im Stanislauer, 3 im Stryjer, je 2 im Tarnopoler und Czortkower und 1 im Brzeżaner Kreise ausgewiesen werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 17. April 1866.

Z. 6548. **Kundmachung.** (423. 2-3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau werden bis 15. Mai 1866, 11 Uhr Vormittags schriftliche Offerte auf die Pachtung des Maierhofes in Warzyce entgegengenommen.

Näheres enthält die in der Nr. 93 enthaltene Kundmachung.

Krakau, am 16. April 1866.

Z. 625. **Kundmachung.** (409. 3)

Mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Statthalterei-Commission vom 26. Juni 1865 Z. 13773 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 7. Mai 1866 und in den beiden nachfolgenden Tagen, Bauplätze hierstadts im Wege der öffentlichen Versteigerung mit der Bedingung verkauft werden, daß der Ersteher gehalten sein wird, den entsprechend genehmigten Bau binnen 3 Jahren auszuführen.

Das entfallende 10percentige Vadium ist vor der Licitation baar zu erlegen. Dasselbe dürfte bei jedem Bauplatz die Summe pr. 50 fl. ö. W. nicht übersteigen.

Die Licitationsbedignisse sind jederzeit in der Podgórze'r Amtskanzlei einzusehen.

Vom Magistrate der k. freien Stadt

Podgórze, am 15. April 1866.

Obwieszczenie.

Odnośnie do rozporządzenia wysokiéj c. k. Komisyi Namiestnictwa z dnia 26 czerwca 1865 l. 13773 podaje się do powszechnéj wiadomości, iż dnia 7 maja 1866 i w następnych dwóch dniach sprzedawane będą przez publiczną licytacyą place miejskie pod budowle zdolne z tym warunkiem, że kupiciel obowiązany będzie odpowiednią i zatwierdzoną budowlę w 3 latach wykonać.

Przypadające 10procentowe wadyum ma być przed licytacyą w gotówce złożone, które przy sprzedarzy każdego szczegółowego placu budowlanego kwotę 50 złr. w. a. przenosić nie będzie.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w kancelaryi magistratualnéj przejrzane.

Z Magistratu kr. miasta.

Podgórze, dnia 15 kwietnia 1866.

Z. 7449. **Edict.** (411. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Carl Herrmann, protocollirten Handelsmann in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen, über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben, das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Goebel als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpurct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 17. April 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Karola Herrmanna, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymaniu wypłaty, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku — postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Goebla komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, 17 kwietnia 1866.

L. 909. **Ogłoszenie.** (410. 3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniach 2 i 16 maja b. r. od godziny 10 rano, sprzedawane będą w dobrach Raciborowice i Bosutów, w drodze przymusowéj przez publiczną licytacyą zaprzęgi, zboże, bydło, sprzęty gospodarskie i domowe, meble, budulec i t. p.

Spis rzeczy i warunki licytacyi są do przejrzenia w registraturze sądowéj.

Kraków, dnia 10 kwietnia 1866.

Z. 1230. **Kundmachung.** (424. 2-3)

Am 30. April 1866 um 10 Uhr Vormittags wird im Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction St Stephans-Gasse Nr. 238 im 1. Stocke die sechszehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für das Großherzogthum Krakau und für das westliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 21. April 1866.

Z. 3760. **Edict.** (416. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß Joseph Jonkisch, protocollirter Kaufmann in Teschen, seine Zahlungen eingestellt habe, und daß über sein Ansuchen de praes. 17. April 1866, Z. 3760/h. die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das gesammte bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Z. 97 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben bewilligt und zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Herr Ernst Farnik in Teschen betraut wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger mit dem Beisatze verständigt, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst insbesonders werde kundgemacht werden, daß es denselben jedoch freistehe, ihre Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 der Verordnung vom 17. Dezember 1862 Z. 97 sogleich anzumelden.

Teschen, am 17. April 1866.

Nr. 3778, 3779, 3780, 3781 u. 3782.

Edict. (417. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den vermeintlichen Erben des Anton Seaupéc mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Nachlaßmasse nach Anton Seaupéc der hiesige Getreide-Händler Markus Goldsand unterm 27. Februar 1866 mehrere Klagen, u. z.:

Z. 1764 wegen Uebergabe von 10 Korez Erdäpfel oder Zahlung deren Werthes pr. 10 fl. ſ. N. G.,
Z. 1765 wegen Zahlung von 25 fl. ſ. N. G.,
Z. 1766 wegen Uebergabe von 45 Klafter Erlenholz oder Zahlung deren Werthes pr. 175 fl. und wegen Zahlung von 35 fl. ſ. N. G.,
Z. 1767 wegen Zahlung von 30 fl. ſ. N. G., endlich
Z. 1768 wegen Zahlung von 3 fl. 60 kr. ſ. N. G.

Klagen angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zufolge Beschlüssen vom 30. März 1866 Z. 3778, 3779, 3780, 3781 und 3782 zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Juni 1866 bestimmt wurde.

Da die vermeintlichen Erben der geklagten Nachlaßmasse unbekannt sind, so hat das Tarnower k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die vermeintlichen Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1866.

L. 777. **Obwieszczenie.** (427. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego z dnia 19 marca 1866 l. 4817 celem zaspokojenia przyznanéj p. Maryi Chyćko 2 ślubu Wiśniewskiéj kwoty złr. 1900 z pob. nal. odbędzie się w dniach 30 maja, 14 i 28 czerwca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w kancelaryi sądowéj przymusowa sprzedaż realności wiejskiéj pod l. 76 w Czyżynach położonéj, pp. Józefy i Karoliny Kulesińskich własnéj.

Cena wywołania złr. 8030. — Wadyum złr. 803 w. a. wynosi.

Akt zajęcia, oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w registraturze sądowéj przejrzane.

C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, 10 kwietnia 1866.

L. 1716. **Edykt.** (428. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem: 1. p. Jana Kantego Ignacego Łapińskiego, 2. p. Julią Łapińską, 3. p. Filipinę Łapińską i 4 p. Teofila Łapińskiego, z miejsca pobytu nieznajomych, i w razie ich śmierci, ich z nazwiska i zamieszkania niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim p. Jan Pogonowski w Rzeszowie względem wypłaty sumy 1616 złr. 58$^1/_4$ kr. m. k., lub 1697 złr. 81 kr. w. a. w tabeli płatniczéj ceny kupna dóbr Delastowice z przyl. przez dawniejszy c. k. Sąd szlachecki w Tarnowie pod dniem 16, 21, 22 września 1852 l. 11025 wydanéj, dla Józefy Angeli Ludwiki trojga imion Łapińskiéj na IX miejscu kollokowanéj, pod dniem 13 marca 1866 l. 1716 wniósł pozew; w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy pod rygorem § 25 u. c. na dzień 27 czerwca 1866 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

C. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych tutejszego adwokata p. Dra. Rybickiego z zastępstwem adwokata p. Dra. Reinera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 23 marca 1866.

L. 5600. **Edykt.** (421. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszém celem zaspokojenia sumy 10185 złr. w. a. z procentem 5% od dnia 15 maja 1864 do dnia rzeczywistéj wypłaty bieżącym dwoma wyrokami, mianowicie I. instancyi z dnia 14 kwietnia 1865 l. 5007 i II instancyi z dnia 9 sierpnia 1865 l. 8154, podającéj p. Rozalii z Kaszniców Miniewskiéj od ks. Wincentego Padewicza przyznanéj z przynależytościami, przymusową licytacyę dóbr Nagnajów i Siedleszczany na dzień 28 maja 1866, 25 czerwca 1866 i 20 lipca 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana, która pod następującemi warunkami w tym c. k. Sądzie zostanie przesięwzięta:

I. Przedaż rzeczonych dóbr Nagnajowa i Siedleszczan nie nastąpi w powyższych trzech terminach poniżéj ceny szacunkowéj, dla tego więc na wypadek, gdyby dobra te w owych terminach przedane być nie mogły, wyznacza się celem ułożenia łżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 21 lipca 1866 o godzinie 10 przed południem, na który wierzyciele hipoteczni tém pewniéj stawić się mają, ile że niestawający za przystępujących do wniosków większości głosów stanowiących wierzycieli uważani będą.

II. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 71352 złr. 85 kr. wal. austr.

III. Każdy chęć kupna mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum okrągłą sumę 4000 złr. w. a. w gotówce, lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego stanów galicyjskich, lub w publicznych papierach rządowych austryackich według kursu w gazecie Krakowskiéj widocznego, jednak nie wyżéj wartości nominalnéj. Od złożenia wadyum uwolnioną będzie p. Rozalia Miniewska lub jéj prawonabywca co do sumy egzekwowanéj, jeżeli złoży do rąk komisyi licytacyjnéj dokument, w stanie biernym sumy 8685 złr. w. a. z przyn. z większéj sumy 10000 złr. m. k. w stanie biernym dóbr Nagnajów i Siedleszczany Dom. 305, pag. 378 i 379, n. 16 i 22 on. i Dom. 255, pag. 302 i 305, n. 11 i 17 on. ciążącéj, pochodzącéj, ze sumy 10185 złr. w. a. z przyn., wyrokiem c. k. Sądu del. miejs. Krakowskiego z dnia 14 kwietnia 1865 l. 5007 i c. k. Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 9 sierpnia 1863 l. 8158 jéj od ks. Wincentego Padewicza bezwarunkowo przyznanéj, po ustąpieniu p. Tomaszowi Góreckiemu częściowéj kwoty 1500 złr. w. a. z przyn., dla niéj jeszcze resztującéj, intabulowanéj, wedle którego zapisała sumę 4000 złr. w. a. jako wadyum na zabespieczenie utrzymania niniejszych warunków licytacyjnych i jeżeli wykaże się najświeższym ekstraktem tabularnym dóbr Nagnajów i Siedleszczany, tudzież owéj sumy 1000 złr. m. k. z przyn., że suma 8686 złr. w. a. z przyn. z téjże 10000 złr. m. k. pochodząca, oprócz tego wadyum niczem więcéj nie jest obciążoną, i że téż sumę 10000 złr. m. k. oprócz sumy 6400 złr. m. k. z przyn. dom. 255, pag. 302, n. 11 i dom. 305, pag. 378, n. 17 on. etc, na rzecz instytutu kredytowego stanów galicyjskich ciążącéj, żaden inny ciężar w tabuli nie poprzedza.

IV. Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego dóbr Nagnajów i Siedleszczany odsyła się kupicieli celem przeglądu tychże przed licytacyą do tut. sądowéj registratury, a w dzień licytacyi do komisyi licytacyjnéj.

O czém się interesentów i wszystkich wierzycieli do rąk własnych, nieobecnych zaś i niewiadomego miejsca pobytu, tudzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 30 września 1865 z pretensyami swemi do tabuli weszli, wreszcie tych, którymby niniejsza uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiekbądź przyczyny wcześnie przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego kuratora Dra. Stojałowskiego z substytucyą adw. Dra. Grabczyńskiego, uwiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29 marca 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.75	54.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.80	61.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.50	57 75
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130.—	131.—
„ 1854 für 100 fl.	72.—	72.50
„ 1860 für 100 fl.	83.50	84.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	63.70	63.90
„ „ „ zu 50 fl.	63.70	63.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.50	79.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	62.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	59.50	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	56.50	57.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.75	59.75
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	691.—	692.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	130.—	130 20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	542.—	544.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1330.	1335.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	150.50	150.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	156.—	157.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	107.—	108.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.50	59.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	126.—	126.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	92.—	93.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.50	80.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	60.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	102.75	103.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	89.—	89.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	89.—	89.—
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.50	78.75
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.50	106.—
Paris, für 100 Francs 3½%	42.10	42.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	08	—	—	5	08	5	09
„ vollw. Dukaten	5	05	—	—	5	06	5	07
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	56	8	55	8	54	8	55
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	75	8	80
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	57¼	1	58¼
Silber	105	35	—	—	105	25	105	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	333'''62	+ 9°4	45	Ost mittel	heiter		0°0	+10°7
	10	32 69	6,2	57	Süd-West still	„			
25	6	32 67	3,0	79	West-Süd-West mittel	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.